



vertraulich

An die
den Vorsitzenden sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt

Landeshauptstadt Dresden
Direktorium des Oberbürger-
meisters, StBA Altstadt
GZ: 00 00 11

Datum: 2. FEB. 2024

Beschlusskontrolle zu V-Alt00126/23 (Sitzungsnummer: SBR Alt/046/2023)

Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt; hier: Durchführung von Ehrenfeiern für 80-jährige Jubilare im Stadtbezirk Altstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Beschlusstext:

1. „Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Bereitstellung von 4.000,00 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt 2023 zur Durchführung von quartalsweisen Ehrenfeiern für Seniorinnen und Senioren, welche im Stadtbezirk Altstadt wohnen und das 80. Lebensjahr erreicht haben.“

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt und die Mittel wurden dem Sozialamt zur Umsetzung durch das Sachgebiet Offene Altenhilfe übertragen.

Für die 80jährigen Jubilare im Jahr 2023 wurden drei Veranstaltungen durchgeführt. Die Einladungen wurden jeweils zusammen mit den Gratulationsbriefen des Oberbürgermeisters zum 80. Geburtstag verschickt.

Nach Worten der Wertschätzung und Anerkennung der Lebensleistung vom Stadtbezirksamtsleiter Herrn Barth bzw. einer Kollegin des Sozialen Dienstes für Seniorinnen und Senioren des Sozialamtes wurde von den Akteuren der Seniorenberatung und -begegnung im Stadtbezirk bei einer kurzen Vorstellungsrunde zu Beratungs- und Begegnungs- sowie zu Hilfs- und Selbsthilfeangeboten informiert und entsprechendes Material zur Verfügung gestellt, welches sehr guten Zuspruch fand. Während des Kaffeetrinkens und nach einem kulturellen Programm nutzten viele der älteren Bürger die Gelegenheit, mit den Vertretern der Verwaltung des Stadtbezirks sowie verschiedener Einrichtungen über ihre Sorgen, Wünsche und Anregungen persönlich ins Gespräch zu kommen.

2. „Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2023/2024 und der damit verbundenen Freigabe der Mittel.“

z. K.

Mit freundlichen Grüßen



André Barth
Stadtbezirksamtsleiter
Altstadt/Neustadt

Kenntnisnahme:



Kerstin Zimmermann
Amtsleiterin
Amt für Stadtstrategie
Internationales und Bürgerschaft